



Hinweis zum Lesen von der Allgemeinverfügung

Wichtige Informationen für Menschen mit Behinderung

Diese Allgemeinverfügung ist ein sehr wichtiger Text.

Den Text hat das Ministerium für Gesundheit und Pflege geschrieben.

Das Ministerium gehört zur Regierung von Bayern.

Der Text ist sehr lang.

Und es stehen sehr viele verschiedene Informationen im Text.

Wir wollen Ihnen das Lesen aber leicht machen.

Deshalb gibt es hier eine Liste.

In der Liste stehen alle Themen aus dem Text.

Sie können direkt ein Thema anklicken.

Dann müssen Sie nicht den ganzen Text lesen.

Und kommen direkt zu dem Thema,

das Sie lesen wollen.

1. -----
2. -----
3. -----

Bild 1

Das sind die Themen:

[Regeln für Werkstätten](#)

[Regeln für Förder-Stätten](#)

[Regeln für Früh-Förder-Stellen](#)

[Regeln für Berufs-Bildungs-Werke und Berufs-Förderungs-Werke](#)

[Regeln für alle Einrichtungen](#)

[Wer muss überprüfen, dass die Regeln eingehalten werden](#)

[Warum gibt es diese Regeln](#)



Neue Regeln für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Wichtige Informationen vom Ministerium für Gesundheit und Pflege für Menschen mit Behinderung

Wegen Corona gibt es verschiedene Regeln für Menschen mit Behinderung.

Corona ist eine Atem-Wegs-Krankheit.

Eine Atem-Wegs-Krankheit ist zum Beispiel Schnupfen oder Husten.

Corona ist eine neue Art von Grippe.

Das Fach-Wort für die Krankheit ist COVID-19.

Immer mehr Menschen bekommen die Krankheit Corona.

Es sind schon Menschen an der Krankheit gestorben.

Und Corona ist zu einer Pandemie geworden.

Pandemie heißt:

Die Krankheit gibt es fast in allen Ländern auf der Welt.

Und die Krankheit verbreitet sich sehr schnell.



Bild 2

Corona ist sehr ansteckend.

Das heißt:

Jeder Mensch kann sich leicht anstecken.

Deshalb gibt es immer mehr Menschen, die Corona haben.

Das ist sehr gefährlich.

Weil es im Moment keine Medizin gegen Corona gibt.

Und auch noch keine Impfung.

Deshalb muss Bayern alle Menschen besonders gut schützen.



Bild 3



Und deshalb gibt es auch Regeln für Menschen mit Behinderung.
Die Regeln kommen vom Ministerium für Gesundheit und Pflege.
Das Ministerium gehört zur Regierung von Bayern.
Die Regeln werden manchmal geändert.
Hier sind neue Regeln.
Diese Regeln gelten vom 31. Juli bis zum 15. September.

Die Regeln gelten für:

- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
 - In einer Förder-Stätte bekommen Menschen mit Behinderung Hilfe.
Gemeint sind damit Menschen, die nicht in einer Werkstatt arbeiten können.
Weil ihre Behinderung sehr schwer ist.
- Früh-Förder-Stellen
 - In einer Früh-Förder-Stelle bekommen Kinder mit Behinderung Hilfe.
Und zwar sehr kleine Kinder.
Sie sind meistens nicht älter als 6 Jahre.
Auf jeden Fall gehen sie noch nicht in die Schule.
Man nennt die Hilfe für die Kinder Therapie.
Und die Angestellten von der Früh-Förder-Stelle nennt man Therapeutinnen oder Therapeuten.
- Berufs-Bildungs-Werke
 - Dort werden Menschen auf die Arbeit vorbereitet.



Bild 4



Bild 5



- Und Berufs-Förderungs-Werke
Dort werden Menschen auf den
1. Arbeits-Markt vorbereitet.
Gemeint sind zum Beispiel
Menschen mit Behinderung.
Auf dem 1. Arbeits-Markt arbeiten vor allem
Menschen ohne Behinderung.

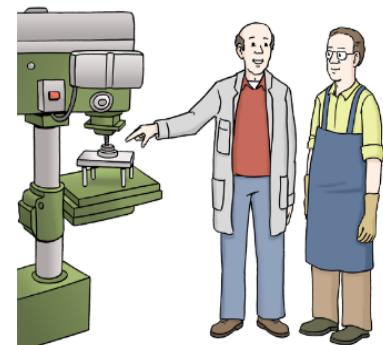


Bild 6

Regeln für Werkstätten

Menschen mit Behinderung dürfen wieder in die Werkstätten gehen.

Und dürfen dort arbeiten.

Bei der Arbeit muss aber
auf eine gute Hygiene aufgepasst werden.

Hygiene spricht man Hü-gie-ne.

Hygiene heißt zum Beispiel:

Alles muss gut geputzt werden.

Und alle müssen sich die Hände immer gut waschen.



Bild 7

In der Werkstatt soll es feste Arbeits-Gruppen geben.

Das heißt:

Immer die gleichen Menschen arbeiten zusammen.

Am besten ist:

Fahren Menschen mit Behinderung
mit demselben Bus zur Werkstatt?

Dann sollen sie auch in derselben Gruppe arbeiten.

Es kann sein, dass das so nicht klappt.

Dann soll die Werkstatt mit dem Bezirk sprechen.

Und es soll zusammen entschieden werden,
welche Gruppen es gibt.

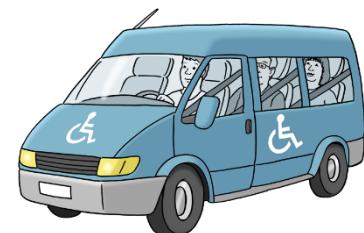


Bild 8



Ein Bezirk ist ein wichtiges Amt.

Das Amt bezahlt viele Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel auch die Hilfen in den Werkstätten.

Gibt es in einer Werkstatt zum Beispiel zu wenig Räume?

Oder zu wenig Personal.

Und es können deshalb nicht so viele Gruppen gemacht werden.

Auch dann soll die Werkstatt mit dem Bezirk sprechen.

Und das Problem soll gemeinsam gelöst werden.

Wenn man mit einem Fahr-Dienst zur Werkstatt fährt.

Dann muss man einen Mund-Nasen-Schutz benutzen.

Die Ausnahme ist:

Wenn jemand eine bestimmte Behinderung hat.

Oder ein Problem mit seiner Gesundheit.

Und wenn er darum den Mund-Nasen-Schutz
nicht benutzen kann.



Bild 9

Dann muss er ihn auch nicht benutzen.

Dann muss man eine andere Lösung finden.

Dass trotzdem alle vor Corona geschützt sind.

Die Lösung müssen der Fahr-Dienst
und die Werkstatt gemeinsam finden.

Die Chefinnen und Chefs vom Fahr-Dienst
und der Werkstatt müssen dafür zusammenarbeiten.

Finden sie zusammen keine Lösung?

Dann kann ihnen der Bezirk helfen.



Bild 10



Manche Menschen mit Behinderung dürfen noch nicht in die Werkstätte gehen.

Das heißt:

Sie sollen noch nicht in der Werkstätte arbeiten.

Das ist in diesen Fällen so:

- Haben Menschen mit Behinderung eine schwere Grund-Erkrankung?

Dann dürfen sie nicht in die Werkstätte kommen.

Grund-Erkrankung heißt:

Man hatte schon vor Corona eine andere Krankheit.

Wenn man bestimmte Grund-Erkrankungen hat.

Dann hat man manchmal

viel größere Probleme mit Corona.

Man wird dann viel schwerer krank.

Weil beide Krankheiten zusammen kommen.

Darum ist Corona für diese Menschen

viel gefährlicher.

Und sie dürfen nicht zur Werkstätte kommen.

Damit sie geschützt sind.

Aber es gibt eine Ausnahme:

Haben diese Menschen ein Attest von einer Ärztin oder einem Arzt?

Dann dürfen sie in die Werkstätte gehen.

Ein Attest ist eine Bestätigung von einem Arzt

oder einer Ärztin.



Bild 11

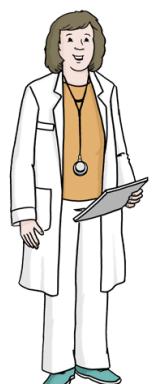


Bild 12

- Die Menschen mit Behinderung können die Regeln nicht einhalten.
Zum Beispiel die Regel,
dass man Abstand halten muss.



Und die Regel,
dass man gut auf Sauberkeit achten muss.
Dürfen Menschen mit Behinderung noch nicht in die Werkstätte?
Dann soll es für sie eine besondere Betreuung geben.



Bild 13

Das heißt:
Jemand aus der Werkstätte soll sich
um diese Menschen kümmern.

Sie können dann vielleicht nicht in der Werkstätte arbeiten.
Aber sie bekommen eine andere Beschäftigung in der Werkstätte.

Wichtig ist aber:

Diese Betreuung soll in festen Gruppen sein.

Das bedeutet:

Immer die gleichen Menschen bekommen
zusammen eine Betreuung.

Und sie sollen bei der Betreuung keine anderen Menschen treffen.
Wenn das möglich ist.

Bei der Betreuung muss auch auf eine gute Hygiene aufgepasst werden.

Hygiene spricht man Hü-gie-ne.

Hygiene heißt zum Beispiel:

Alles muss gut geputzt werden.

Und alle müssen sich die Hände immer gut waschen.

Dafür muss die Werkstätte ein genaues
Hygiene-Konzept aufschreiben.

Das ist ein Plan.

In dem Plan stehen die Regeln für eine gute Hygiene.



Bild 14



Regeln für Förder-Stätten

In Förder-Stätten gibt es wieder eine Betreuung für Menschen mit Behinderung.

Aber dabei ist das ganz wichtig:

Trotzdem müssen alle gut vor Corona geschützt werden.

Das heißt:

Man muss immer auf eine gute Hygiene aufpassen.

Hygiene heißt zum Beispiel:

Alles muss gut geputzt werden.

Und alle müssen sich die Hände immer gut waschen.

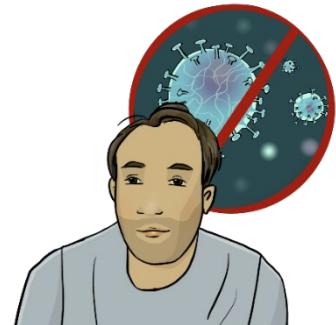


Bild 15

Wollen Menschen mit Behinderung in die Förder-Stätte?

Dann müssen ihre gesetzlichen Betreuerinnen oder

Betreuer eine Erklärung unterschreiben.

In der Erklärung steht:

Wir wissen über die Gefahr von Corona Bescheid.

Und, dass die Gefahr in der Förder-Stätte ein wenig größer ist.

Wir wollen aber trotzdem wieder die Förder-Stätte besuchen.

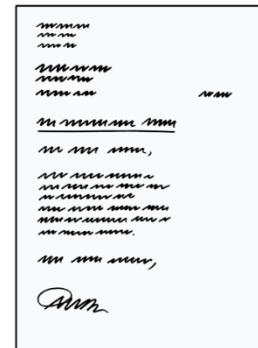


Bild 16

In jeder Förder-Stätte müssen auch alle Regeln eingehalten werden.

Gemeint sind damit die Regeln,

die Menschen vor Corona schützen.

Dafür gelten in den Förder-Stätten die gleichen Regeln

wie in den Werk-Stätten.



Dazu gehören zum Beispiel:

- Alle Menschen müssen den Mindest-Abstand einhalten.
Und die Förder-Stätte muss immer gut geputzt werden.
Die Förder-Stätte muss alle Regeln aufschreiben.
Und daraus einen Plan machen.
Das Fach-Wort für diesen Plan ist Hygiene-Konzept
und Infektions-Schutz-Konzept.
- In allen Förder-Stätten soll es feste Gruppen geben.
Am besten ist es so:
Fahren Menschen im selben Bus zur Förder-Stätte?
Dann sollen diese Menschen auch in der Förder-Stätte
in einer Gruppe sein.

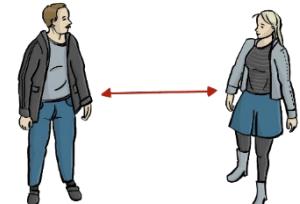


Bild 17

Hat eine Förder-Stätte Probleme mit diesen neuen Regeln?

Zum Beispiel, weil die Räume zu klein sind.

Und deshalb der Mindest-Abstand nicht eingehalten werden kann.

Dann muss die Förder-Stätte mit dem Bezirk sprechen.

Und es soll zusammen eine Lösung gefunden werden.

Das gilt auch in diesem Fall:

Wenn die Menschen aus einer festen Gruppe nicht mit
dem gleichen Bus fahren können.

Gemeint ist der Bus, mit dem die Menschen zur Förder-Stätte fahren.



Bild 18

Fahren Menschen mit Behinderung mit einem Bus zur Förder-Stätte,
dann müssen sie im Bus einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Können das Menschen mit Behinderung wegen ihrer
Behinderung nicht?

Dann muss man eine andere Lösung finden.

Dass trotzdem alle vor Corona geschützt sind.



Bild 19



Menschen mit Behinderung dürfen nicht in die Förder-Stätte.

Wenn sie eine sehr schwere Grund-Erkrankung haben.

Bei nicht so schweren Grunderkrankungen dürfen
die Menschen mit Behinderung in die Förderstätte gehen.

Regeln für Früh-Förder-Stellen

Kinder mit Behinderung dürfen in Früh-Förder-Stellen
wieder eine Betreuung bekommen.

Und ihre Familien bekommen auch wieder Hilfe.

Das kann zum Beispiel eine Beratung sein.



Bild 20

Es gibt auch wieder Therapie mit persönlichem Kontakt.

Das heißt:

Die Therapeutinnen und Therapeuten dürfen die Kinder wieder treffen.

Das gilt auch für die Beratung von den Familien.

Wenn es eine Therapie gibt, muss man sich an Regeln halten.

Zum Beispiel an diese Regeln:

- Alle Räume müssen immer gut geputzt werden.

Und alle Menschen müssen den Mindest-Abstand einhalten.

Kann man den Mindest-Abstand nicht einhalten?

Dann soll jeder einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Jeder soll sich auch immer gut die Hände waschen.

Zum Beispiel vor und nach der Therapie.

Wenn das möglich ist.

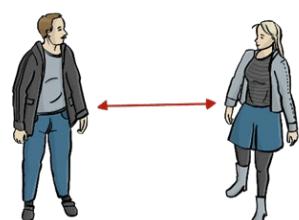


Bild 21



- Die Früh-Förder-Stelle muss ein genaues Hygiene-Konzept aufschreiben.
Das ist ein Plan.

In dem Plan stehen die Regeln für eine gute Hygiene.

Das Ziel ist:

Jeder soll gut vor Corona geschützt werden.

Der Plan kann für jede Früh-Förder-Stelle ein bisschen anders sein.

- Für das Hygiene-Konzept bekommt die Früh-Förder-Stelle Hilfe.
Zum Beispiel vom Ministerium für Gesundheit und Pflege.
Und vom Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales.
Beide Ministerien gehören zur Regierung von Bayern.

1. -----
2. -----
3. -----

Bild 22

Die Kreis-Verwaltungs-Behörde überprüft,
ob sich alle an die Regeln halten.

Eine Kreis-Verwaltungs-Behörde ist zum Beispiel ein Land-Rats-Amt.

Regeln für Berufs-Bildungs-Werke und Berufs-Förderungs-Werke

In Berufs-Förderungs-Werken und Berufs-Bildungs-Werken werden Menschen mit Behinderung auf die Arbeit vorbereitet.

In Berufs-Bildungs-Werken sollen alle einen Mund-Nasen-Schutz benutzen.

Das Gleiche gilt für Berufs-Förderungs-Werke.

Es gibt aber auch hier zwei Ausnahmen.

Die erste Ausnahme ist:

Wenn jemand eine bestimmte Behinderung hat.

Oder ein Problem mit seiner Gesundheit.

Und wenn er darum den Mund-Nasen-Schutz nicht benutzen kann.

Dann muss er ihn auch nicht benutzen.



Bild 23



Dann muss man eine andere Lösung finden.

Dass trotzdem alle vor Corona geschützt sind.

Die zweite Ausnahme ist:

Wenn man den Mindest-Abstand

von 1,5 Metern einhalten kann.

1,5 Meter ist ungefähr so lang wie 2 Rollstühle.

Oder 2 große Schritte.

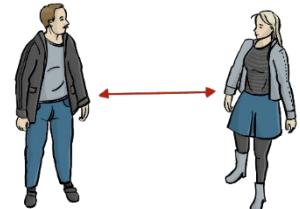


Bild 24

Regeln für alle Einrichtungen

In bestimmten Fällen darf man
keine von den Einrichtungen betreten.

Das heißt:

Man darf nicht die Werkstatt betreten.

Und auch nicht die Förder-Stätte.

Und auch nicht die Früh-Förder-Stätte.

Und auch nicht das Berufs-Bildungs-Werk.



Bild 25

Das ist in diesen Fällen so:

- Wenn man Anzeichen von Corona hat.
- Wenn man Kontakt zu jemandem hat,
der gerade wegen Corona krank ist.
- Oder wenn man in den letzten zwei Wochen Kontakt
zu so einer Person hatte.
- Wenn man gerade in Quarantäne sein muss.
Quarantäne spricht man Ka-ran-tä-ne.

Quarantäne heißt:

Man muss alleine an einem Ort bleiben.

Zum Beispiel zuhause.

Damit man niemanden ansteckt.



Bild 26



Bild 27



Wer muss überprüfen, dass die Regeln eingehalten werden?

Die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer
sollen dafür sorgen:

Dass die Regeln eingehalten werden.

Das gilt auch für die Chefinnen oder Chefs von den Einrichtungen.

Und für die Chefinnen oder Chefs von den Schulen.

Hält sich eine Person nicht an diese Regeln?

Oder hält sich eine Einrichtung oder Schule
nicht an diese Regeln?

Dann kann sie dafür eine Strafe bekommen.

Das kann zum Beispiel eine Geld-Strafe sein.



Bild 28

Warum gibt es diese Regeln

Das Gesundheits-Ministerium hat festgestellt:

In Bayern haben immer noch Menschen die Krankheit Corona.

Corona ist vor allem für ältere Menschen sehr gefährlich.

Und für Menschen mit einer Grund-Erkrankung.

Eine Grund-Erkrankung ist zum Beispiel,
wenn man Probleme beim Atmen hat.

Oder eine Krankheit am Herz oder an der Lunge.

Breitet eine Krankheit sich so schnell aus wie Corona?

Dann muss man etwas dagegen machen.

Was zu tun ist, steht im Infektions-Schutz-Gesetz.



Bild 29

Ziel ist:

Weniger Menschen sollen Corona bekommen.

Ein Grund dafür ist auch:

Kranken-Häuser können nicht so viele Menschen
auf einmal behandeln.

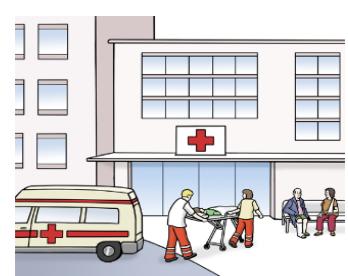


Bild 30



Wenn wir es schaffen, dass weniger Menschen Corona bekommen.
Dann können die Kranken-Häuser allen kranken Menschen helfen.
In Bayern bekommen immer noch Menschen Corona.
Auch in Einrichtungen für
Menschen mit Behinderung ist das so.

Für viele Menschen mit Behinderung
ist Corona besonders gefährlich.



Bild 31

Weil sie eine Grund-Erkrankung haben.

Oder älter sind.

Eine andere Gefahr ist auch das:

Manche Menschen merken nicht, dass sie Corona haben.

Weil sie sich nicht krank fühlen.

Sie können aber trotzdem andere Menschen anstecken.

Das muss weiter verhindert werden.

Deshalb sind diese neuen Regeln notwendig.

Sie gelten seit ungefähr 4 Monaten.

Und helfen dabei,

dass weniger Menschen Corona bekommen.

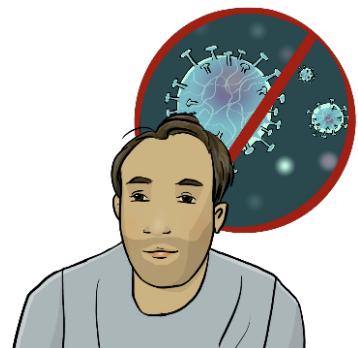


Bild 32

Das wichtigste ist,
dass Menschen mit Behinderung geschützt werden.

Sie sollen keine schwere Krankheit bekommen.

Manche Menschen mit Behinderung können
die Regeln alleine nicht einhalten.

Zum Beispiel die Regel, dass man Abstand halten muss.

Und die Regel, dass man gut auf Sauberkeit achten muss.

Deswegen sind die Einrichtungen für manche
Menschen mit Behinderung weiter geschlossen.



Die Gesundheit von allen Menschen ist am wichtigsten.

Aber auch das ist wichtig:

Menschen mit Behinderung sollen sich wohl fühlen.

Und ein möglichst normales Leben führen können.

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Sie sollen wieder die Förder-Stätten oder die

Werkstätten besuchen können.



Bild 33

Diese Regeln gelten bis zum 15. September 2020.

Übersetzt von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe einfach g'macht, Abteilung Förderstätte,
Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten g GmbH.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
2013 und von © **Inga Kramer**, www.ingakramer.de (Bilder 7, 9, 14, 15, 17, 19, 21,
23, 24, 26, 27, 32).